Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 12 (1956)

Heft: 5

Rubrik: Von der 45. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht in Lausanne am 28. u. 29. April 1956

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Griechenland

Auch die griechische Regierung hat, dem Beispiel anderer Länder folgend, einen weiblichen Minister ernannt, Frau *Lina Tsaldaris,* Minister für soziale Fragen. F. S.

Indien

Das indische Parlament genehmigte mehrere Artikel eines Erbschaftsgesetzes, wodurch die Hindu-Traditionen revolutionär umgestaltet werden. Nach den Artikeln haben die Töchter, die bisher vom väterlichen Erbe ausgeschlossen waren, künftig die gleichen Anrechte wie die Söhne. Die Witwen erhalten volle Verfügungsgewalt über das Erbe ihrer Männer. Das neue Gesetz wird die Familienstruktur in Indien tiefgreifend ändern. Es soll eine Rechtsgleichheit zwischen Töchtern und Söhnen ein und derselben Familie geschaffen werden.

Von der 45. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht in Lausanne am 28. u. 29. April 1956

Ueber hundert Delegierte und einzelne Sektionsmitglieder des Frauenstimmrechtsverbandes fanden sich an diesem Wochenende im Grossratssaal in Lausanne ein, um die Jahresversammlung abzuhalten. Nach Entgegennahme des Jahres- und Rechnungsberichtes wurde der Zentralvorstand, dessen dreijährige Amtsdauer abgelaufen war, mit einigen Mutationen neu bestätigt. Dann hielt Frau Dr. Steiner-Rost ein einleitendes Referat zum Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über Zivilschutz. Die Referentin ist der Ansicht, die Bundesverfassung biete für eine obligatorische Dienstleistung im Zivilschutz keine rechtliche Grundlage, und ein Obligatorium entspräche nicht dem demokratischen Grundsatz: Keine Pflichten ohne entsprechende Rechte. Bei der Diskussion wurde deutlich, dass man keineswegs gewillt ist, von seiten des Staates obligatorische Pflichten entgegenzunehmen, ohne nicht gleichzeitig die Aktivbürgerrechte zu erhalten. Es wurde deshalb einmütig folgende Resolution gutgeheissen:

„Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht hat an seiner Delegiertenversammlung in Lausanne am 28./29. April zum Vorentwurf eines Schweizerischen Zivilschutzgesetzes Stellung bezogen. Der Verband begrüsst es, dass wirksame Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung vorbereitet werden. Er hält jedoch mit aller Entschiedenheit daran fest, dass in unserem demokratischen Staate Pflichten und Rechte sich

entsprechen müssen. Im Augenblick, wo den Schweizer Frauen zu den vielen bisherigen so weitreichende neue Pflichten auferlegt werden, ist die Anerkennung der politischen Gleichberechtigung der Schweizer Bürgerinnen unaufschiebbar".

Frau Dr. Stadler-Honegger (Zürich) berichtete kurz über die Zürcher Frauenbefragung durch das Statistische Amt im Herbst 1955, bei der das Interesse für das integrale wie teilweise Stimmrecht deutlich zum Ausdruck kam. Frau Gonzenbach (Bern) resumierte die Vorarbeiten zur Männerabstimmung vom 3./4. März 1956, bei der es um die Einführung des Frauenstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten ging. Es wurde dabei deutlich, dass die Bernerinnen sehr zielbewusst und mit Elan gearbeitet hatten, weshalb sie das relativ gute Resultat auf ihre persönlichen Anstrengungen zurückführen durften.

Staatsrat Sollberger richtete freundliche Worte an die tagenden Frauen, und im Casino de Montbenon, wo abends das Festbankett stattfand, ergriffen Bundesrichter Stocker und Stadtrat Graber das Wort, ebenfalls der Hoffnung Ausdruck gebend, die unvollendete schweizerische Demokratie möge sich bald in eine vollkommene verwandeln.

Am Sonntagmorgen wurde in geschlossener Sitzung das Tätigkeitsprogramm und die Politik unseres Verbandes umschrieben, nachdem Frl. Kammacher (Genf) über die „Moyens spectaculaires de propagande" eindrücklich gesprochen hatte. Ihre Ausführungen hinterliessen den Eindruck, dass u. a. auch den Zürcherinnen in dieser Hinsicht noch einiges zu tun übrig bliebe, denn solche Demonstrationen dürften ihre Wirkung auf die Dauer kaum verfehlen.

Frau Dr. Thalmann (Bern) und Frl. Dr. Quinche (Lausanne) leiteten mit ihren Kurzreferaten die Diskussion ein, ob das Frauenstimmrecht durch *Interpretation* oder *Revision* der Bundesverfassung verwirklicht werden sollte. Da der Bericht des Bundesrates noch ausstehend ist, wurde darüber nicht abgestimmt. Das Gutachten von Prof. Dr. W. Kägi (Zürich) ist erschienen und soll auch noch in französischer Sprache herausgegeben werden. Seine bedeutungsvollen Feststellungen dürften auch im Bundesratsbericht entsprechend berücksichtigt werden. Frau Paravicini (Basel) gab einige treffliche Aeusserungen, welche Massnahmen nach Entgegennahme des Bundesratsberichtes zu treffen seien. Dass eine wirksame Bekämpfung der politischen Gleichgültigkeit von Männern und Frauen bereits in der Schule durch praktischen staatsbürgerlichen Unterricht zu beginnen hätte, wurde im Referat von Frl. Dr. Bosshart (Winterthur) wie auch jenem von Frau Grobet-Secrétan (Genf) deutlich.

Den Abschluss der Tagung bildete eine Autofahrt nach Grandvaux, mitten in Weinbergen gelegen, dem See zu Füssen und den Savoyerbergen im Angesicht. B.